

Vorwort

Der vorliegende Band versammelt die Schriftfassungen von Vorträgen, die anlässlich des 17. Österreichischen Europarechtstags gehalten wurden, der im September 2017 am Juridicum der Universität Wien ausgerichtet wurde. Sein Generalthema lautete »Europa 4.0«, dem sowohl eine institutionell-politische als auch eine marktbezogene Dimension gegeben war.

In institutioneller und politischer Hinsicht verstand sich das Generalthema als Beitrag zur Debatte um die Reform der Europäischen Union: Als Antworten auf die Poli-Krise der EU in den vorangegangenen Jahren forderten bzw fordern maßgebliche Stimmen in Politik und Wissenschaft eine weitere Vertiefung der Union und institutionelle Reformen. Das Generalthema sollte daher ausleuchten, wohin das Nachkriseneuropa steuert. Braucht es wirklich mehr Europa und wenn ja, wo? Wie realistisch sind solche Forderungen? Wer wird sie mittragen, wer nicht? Ist nach dem Europa des reinen Markts (EWG, »Europa 1.0«) und dem politischen Europa in seiner ursprünglichen Form (EU Version Vertrag von Maastricht, »Europa 2.0«) und seiner aktuellen Form (EU Version Verfassungsvertrag/Vertrag von Lissabon, »Europa 3.0«) absehbar mit einem völlig neuen, erneuerten Europa (»Europa 4.0«) zu rechnen?

Die Vorschläge für diese Erneuerung reichen etwa von den im Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas (COM(2017)2025) skizzierten fünf Szenarien, die neben der Vertiefung der Integration auch dessen Rücknahme oder Fokussierung vorsehen, bis hin zu den sehr ambitionierten Vorschlägen des Verfassungsausschusses des Europaparlaments für eine tiefgreifende Institutionenreform in Richtung »Vereinigte Staaten von Europa« (2014/2248(INI)), sowie, vonseiten der nationalen Akteure zB von Forderungen nach einer Rücknahme des *Acquis* (etwa bei den Freizügigkeitsrechten) und einer Re-Nationalisierung von Politiken (etwa Asyl und Migration) bis hin zu den sehr ambitionierten und optimistischen Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten *Emmanuel Macron* (*»Initiative pour l'Europe«*), die im Kontext einer Verschiebung der politischen Gewichte in Europa nach dem im Frühjahr 2017 per formaler Austrittserklärung auf den Weg gebrachten Brexit und

einem europapolitisch wieder stärkeren Engagement Frankreichs zu sehen sind. Ein weiterer Umbau des Hauses Europa steht daher bevor, der effektive Spatenstich dürfte spätestens 2019 mit den Europawahlen und dem Amtsantritt einer neuen Kommission erfolgen.

Neben institutionellen Fragen bot das Generalthema auch Gelegenheit, dem *Status Quo* und Ausblick in einzelnen Politikfeldern und Problembereichen von aktueller Relevanz und aktueller oder potenzieller Relevanz für Reformen nachzuspüren. Diskutiert wurden zB die Perspektiven der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Freizügigkeitsrechte der Unionsbürger, der EuGH-Zuständigkeiten im Bereich der GASP sowie naheliegender Weise auch der Fortgang des Brexit.

Aus Sicht des Marktes war das Generalthema »Europa 4.0« angelehnt an die Begriffe »Industrie 4.0« und »Web 4.0«. Angesprochen waren damit jene, nach wie vor nicht bewältigten Herausforderungen, die die Weiterentwicklung der Generationen des Internets, die Digitalisierung der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensumwelt, intelligente und digital vernetzte Systeme und neue, internetbasierte Geschäftsmodelle an das europäische Recht stellen. Sowohl was den klassischen Bereich des Binnenmarkts angeht, als auch im Bereich des Wettbewerbsrechts, reagiert das Recht nur schwerfällig auf dynamische technologische und soziale Entwicklungen. Diese Herausforderungen und mögliche Lösungen wurden ebenfalls debattiert, insbesondere hinsichtlich Perspektiven des Wettbewerbsrechts und der Wettbewerbskontrolle im digitalen Umfeld sowie der Regulierung des digitalen Binnenmarkts und der Datenwirtschaft insgesamt.

Der vorliegende Band bildet diese Debatte ab, wobei die Reihenfolge der Beiträge jener der gehaltenen Vorträge entspricht. Abschließend findet sich eine Gesamtzusammenfassung der Vorträge in Form eines, vom Team Europarecht an der Universität Wien verfassten, Tagungsberichts. Als Herausgeber habe ich den Vortragenden für die große Disziplin bei der Erstellung der durchwegs ausgezeichnet geratenen Schriftfassungen sowie für die Einhaltung der zeitlichen und Vorgaben besonders zu danken: Derlei ist, wie die leidvolle akademische Erfahrung zeigt, keineswegs selbstverständlich.

Zu spät kommt der Dank in diesem Vorwort für Univ.-Prof. Dr. *Robert Rebhahn*, der die Drucklegung seines für diesen Band verfassten Beitrags nicht mehr erlebt: *Robert Rebhahn* verstarb Ende Jänner 2018. Mit ihm verliert die Rechtswissenschaft einen der wohl letzten Univer-

salgelehrten, die Europarechtswissenschaft im Besonderen eine maßgebliche, luzide und verlässlich konstruktiv-kritische Stimme und die Universität Wien sowie die akademische Gemeinschaft allgemein einen lieben Kollegen und Freund. *Robert Rebhahns* hier erscheinender Beitrag bildet das, wofür er als Person und Wissenschaftler stand und sein beeindruckendes Vermächtnis nach wie vor steht, in geradezu symptomatischer Weise ab: Inhaltlich gerät sein Beitrag facettenreich, dicht, zutiefst kritisch gegenüber der Rechtsentwicklung und doch grundsätzlich wohlwollend und in den Perspektiven positiv und konstruktiv. Er versammelt damit alles, was für das wissenschaftliche Arbeiten von *Robert Rebhahn*, sein Denken und seine Geisteshaltung bezeichnend war. Dass der Vortrag überhaupt gehalten und der Beitrag zum vorliegenden Band gewissenhaft und pünktlich, ja überpünktlich, abgeliefert wurde, verdeutlicht sodann das Arbeitsethos von *Robert Rebhahn* und gleichzeitig die große Freude, die ihm diese Arbeit zeitlebens bereitet hatte und die ihn bis zu allerletzt an- und umtrieb. Und schließlich: Keineswegs erschöpften sich *Robert Rebhahns* Wissens-, Schaffens- und Mitteilungsdrang zum ihm für den Europarechtstag zgedachten Thema in dem, was in seinem Vortrag und dem vorliegenden Beitrag herauszufinden und unterzubringen war. Kurzerhand machte er daher aus den Ergebnissen seiner vertieften und erweiterten Recherche zur Verfasstheit und den Perspektiven der Arbeitnehmerfreizügigkeit ein Büchlein, das bei Nomos erschien (»Soll und kann die Arbeitnehmerfreizügigkeit beschränkt werden?«) und dessen Drucklegung 2017 er, anders als die vorliegende, durchaus noch erlebte. In alldem, seinem Wesen und Wirken, ist und bleibt uns *Robert Rebhahn* ein Vorbild. *Robert Rebhahn* ist dieser Band daher auch *in memoriam* gewidmet.

Den Autorinnen und Autoren wurde die dankenswerte Einhaltung des Zeitplans freilich durch eine gewisse Großzügigkeit hinsichtlich der Formalvorgaben für die Beiträge erleichtert: Es wird auffallen, dass sich die Beiträge in formalen Details voneinander unterscheiden, am deutlichsten etwa bei der Zitierweise. Grund dafür sind weder Schlampe noch Eile, sondern die herausgeberische Entscheidung, den eigenen Stil der Autorinnen und Autoren und die Usancen ihrer Disziplinen, wo vorliegend neben der Juristerei auch die Politikwissenschaft vertreten ist, zu respektieren. Dies darf und soll auffallen. Der Zwang zur formalen Vereinheitlichung wurde also auf Essenzielles, etwa die Grobstruktur, beschränkt und der Fokus im Übrigen auf die Qualität des Inhalts gelegt.

Neben den Autorinnen und Autoren und Vortragenden der Tagung ist auch unseren Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung zu danken. Zu nennen sind hier allen voran das Bundesministerium für Justiz, weiters die Bundeswettbewerbsbehörde, das Bundeskanzleramt und die Kanzleien Haslinger Nagele und Schönherr.

Ausreichende Finanzmittel sind eine notwendige, aber bei weitem nicht ausreichende Vorbedingung für die Ausrichtung einer relevanten, gelungenen wissenschaftlichen Veranstaltung: Fehlen bei Planung und Organisation Hände, Hirn und Herz, hilft die beste Dotierung nicht. Ohne mein Team an der Universität Wien, dessen Engagement und Kreativität wäre die Aufgabe für mich nicht zu stemmen gewesen. Ich bedanke mich bei *Nikolaus Wieser* und beim gesamten Team, *Noy Brock*, *Cornelia Lanser*, *Corinna Potocnik-Manzouri*, *Johannes Safron*, *Franziska Tillian* und *Johannes Tropper*, für Hände, Hirn und Herz. Dementsprechend darf ich Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, in unser aller Namen eine nutzbringende Lektüre wünschen!

Wien, im März 2018

Thomas Jaeger